

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1995

Nr. 109

ausgegeben am 3. Mai 1995

Gesetz

vom 23. März 1995

über die Abänderung des Gesetzes vom 12. November 1992 über die Abänderung des Rohrleitungsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 12. November 1992 über die Abänderung des Rohr-
leitungsgesetzes, LGBl. 1993 Nr. 8, wird wie folgt abgeändert:

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt wie folgt in Kraft:

- a) mit Bezug auf Staatsangehörige der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Lande wohnhaft sind: am Tage des Inkrafttretens des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum;

- b) mit Bezug auf die den freien Kapitalverkehr zwischen den Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum verwirklichenden Vorschriften: am 1. Januar 1997;
- c) mit Bezug auf alle Staatsangehörigen der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum: am 1. Januar 1997 unter der Voraussetzung, dass das Fürstentum Liechtenstein an diesem Tage Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum in Kraft.

gez. *Hans-Adam*

gez. *Dr. Mario Frick*
Fürstlicher Regierungschef